

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.12.2018

Offensive zur Förderung des Instruments "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Mit Schreiben vom 10.12.2018 bittet die CDU Fraktion um Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das Pilotprojekt "Stadtteilservice Lindenthal" (3436/2018) auszuweiten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in Abstimmung mit der LIGA den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten über einen langen Qualifizierungszeitraum mit einzelnen Qualifizierungsetappen (vom Alltagsbegleiter bis hin zum Start einer regulären Ausbildung) in der Pflege zu ermöglichen und durch KomProArBeit und SGB II 16i) zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch KomProArBeit und SGB II 16i) in der Nähe von Spielplätzen Sanitäreinrichtungen zu errichten und zu betreiben?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch KomProArBeit und SGB II 16i) die Sauberkeit von Spielplätzen zu verbessern?
5. Welche Schritte müssen unternommen werden um zeitnah in diesen Aufgabenfeldern durch KomProArBeit und SGB II 16i) Projekte umzusetzen?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Das Teilhabechancengesetz, das das SGB II unter anderem um den § 16i erweitert, wird am 14.12.2018 abschließend im Bundesrat beraten und am 01.01.2019 in Kraft treten. Beim § 16i SGB II handelt es sich erstmals nicht um ein befristetes Programm zur Integration von Langzeitarbeitslosen, das schnellstmöglich gefüllt werden muss, um Fördermittel einzuwerben. Vielmehr handelt es sich um ein neu geschaffenes Regelinstrument im SGB II, welches besonders arbeitsmarktfernen Menschen neue Chancen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und somit zur sozialen Teilhabe eröffnet.

Die Verwaltung beabsichtigt, in Kooperation mit dem Jobcenter Köln, dieses Regelinstrument in geeigneten Aufgabengebieten zu nutzen. Zu diesen können die in der Anfrage Genannten auch gehören.

Zu 1. und 2. :

Bei dem neu geschaffenen § 16i SGB II handelt es sich um eine individuelle Förderung in Abhängigkeit der persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Menschen. Es geht hierbei nicht um eine Gruppenmaßnahme, in die Personen zugewiesen werden können. Vielmehr geht es um die Suche nach passgenauen Einzelarbeitsplätzen, die den Fähigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen entsprechen.

Daher ist es nicht zielführend konkrete Branchen festzulegen.

Die Verwaltung prüft aktuell die möglichen Bedarfe der einzelnen Dienststellen (das schließt eine Ausweitung des Modell „Lindenthal“ sowie den Bereich Pflege mit ein) und wird im ersten Quartal die Ergebnisse dem AVR mitteilen. Vorbereitende Gespräche sind bereits für Januar terminiert. Es werden dadurch Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose erörtert und ggf. zusätzliche innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen.

Über den § 16i SGB II können Qualifizierungen in Höhe von bis zu 3.000,00 € je Förderfall übernommen werden. Ob weitere Qualifizierungen erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab. Eine Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten kann durch KomProArBeit geprüft und ggf. finanziert werden. Die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis beendet die Beschäftigung über § 16i SGB II und ist ebenfalls ein wünschenswertes Ziel hinsichtlich der dauerhaften Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

Zu 3. und 4.

In wieweit Sanitäranlagen in der Nähe von Spielplätzen errichtet werden können, muss durch die Verwaltung geprüft werden.

Bei der Betreuung solcher Anlagen sowie hinsichtlich der Verbesserung der Sauberkeit von Spielplätzen könnte grundsätzlich die KGAB als Dienstleister für die Verwaltung fungieren.

Zu 5.:

Sobald seitens der Verwaltung konkrete Stellen- und Aufgabenbeschreibungen gefertigt wurden, werden diese mit dem Jobcenter Köln besprochen. Anschließend kann mit den Absprachen hinsichtlich Auswahl und Besetzung der Stellen mit nach § 16i SGB II förderfähigen Menschen begonnen werden.

gez. Reker